

**Kleine Anfrage:
Nasslager Brachweg**

Ich beziehe mich auf die Teilrevision Nasslagerplätze des Regionalen Richtplans Limmattal vom 04.05.2022, einem Artikel in der Limmattalerzeitung vom 11. Februar 2023 und einer Anfrage aus der Bevölkerung.

In einem Nasslager wird Holz von Bäumen, welche von Stürmen beschädigt wurden, durch ständige, künstliche Beregnung vor Insekten- und Pilzbefall geschützt. In Schlieren wurde nun ein Platz definiert, an welchem bei Bedarf ein Nasslager errichtet werden könnte. Dieser Platz befindet sich im Gebiet Brachweg entlang der Gaswerkstrasse. (Regionaler Richtplan Region Limmattal)

Solange ein Baum im Wald steht und gesund wachsen kann, ist er weitgehend schadstofffrei. Wird Holz geschlagen, beginnt ein Zersetzungsprozess, wodurch auch Schadstoffe entstehen können.

Ich bitte den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Welche Anforderungen werden an ein Nasslager gestellt, damit ein solches oberhalb eines Grundwasserstromes erstellt werden dürfte?
- 2) Die Schadstoffbelastung in Nasslager hängt auch von der Belastung des Wassers, welches für die Beregnung verwendet wird, ab. Woher würde das Wasser für die Beregnung stammen (Limmat, Grundwasser, Quellwasser...)?
- 3) Wie würde sichergestellt werden, dass keinerlei Schadstoffe vom Nasslager in den nahe liegenden Grundwasserstrom gelangen könnten?
- 4) Wie würde sichergestellt werden, dass keinerlei Schadstoffe vom Nasslager in die Limmat gelangen könnten?
- 5) Ein Schlieremer äusserte in einem Leserbrief Mitte Februar in der Limmattaler Zeitung Bedenken wegen Ammoniakbildung in solchen Lagern. Wie würde mit dieser Problematik umgegangen werden?